EINWOHNERGEMEINDE AEFLIGEN

Fragebogen zur Mitwirkung
Tempo-30-Zone Oberes Dorf

Ausgangslage
Die Ortsplanung 2020 hat gezeigt, dass es in Aefligen ein paar kritische Verkehrspunkte zu lösen gibt. Verschiedene Möglichkeiten wurden geprüft. Fehlende Fusswege können durch bauliche Massnahmen oder Temporeduktionen gelöst werden. Aufgrund voraussichtlicher Machbarkeit, Nutzen sowie finanzieller Sicht hat sich die Behörde entschieden, das Thema einer «Tempo-30-Zone» weiter zu verfolgen.

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Tempo-30-Zone im unteren Dorf plant die Gemeinde, auch im oberen Dorfteil, der an Rüdtligen-Alchenflüh grenzt, eine solche Zone einzurichten.

Rechtsgrundlagen
Gemäss Strassenverkehrsgesetz, Artikel 32, kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde auf Grund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden. Die Voraussetzungen, unter welchen die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden kann, werden in der Signalisationsverordnung (Artikel 108, SSV) näher umschrieben.

Ziele
Mit der Prüfung der Tempo-30-Zone Oberes Dorf sollen folgende Ziele verfolgt werden:
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Steigerung der Strassenraumattraktivität und Verbesserung der Wohnqualität
- Schaffung eines nachvollziehbaren Verkehrsregimes
- Gewährleistung der Stabilität des Busbetriebs

Daneben ist darauf zu achten, dass die Auswirkungen der Einrichtung der Tempo-30-Zone gering zu halten sind: Sowohl die Eingriffe in den Strassenraum wie die damit verbundenen Kosten sind zu minimieren.

Der Gemeinderat möchte nun die Meinung der Bevölkerung zu einer geplanten Tempo-30-Zone in Erfahrung bringen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich aktiv im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens in der Zeit vom 25. November bis am 31. Dezember 2021 zu beteiligen.

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Stellungnahme (ausgefüllter Fragebogen) bis spätestens am **31. Dezember 2021** bei der Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, Postfach 18, 3426 Aefligen, ein oder senden Sie Ihre Eingabe per E-Mail an: bauverwaltung@aefligen.ch
Sie finden den Fragebogen auch auf der Homepage der Gemeinde Aefligen (www.aefligen.ch).

Persönliche Angaben:

Name: ……. Vorname: ……

Adresse: ……..

Tel.: ……. E-Mail: ……

Besten Dank für Ihre Mitarbeit
Gemeinderat Aefligen

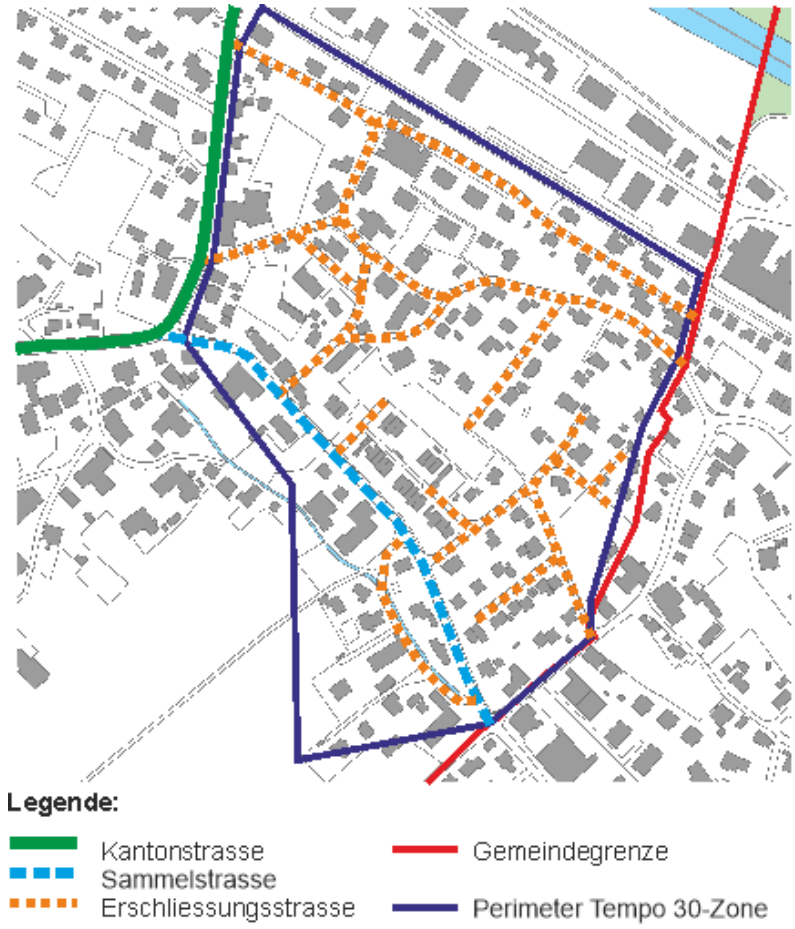

Fragen:

1. Wird eine Temporeduktion im Betrachtungsperimeter begrüsst?
   Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen: _____

_____

_____

2. Gibt es Bedarf an weiteren Etappen in den Gebieten Hofweg/Usserfeldweg oder Industrieweg/Dammweg?

Bemerkungen: _____

_____

_____

3. Wo sehen Sie Gefahrenstellen? Wo erachten Sie Massnahmen als sinnvoll? (allenfalls Eintragung direkt in Karte)

Bemerkungen: _____

_____

_____

4. Weitere Bemerkungen und Kommentare:

_____

_____

_____

_____

_____